

Protokoll der Vorstandssitzung des Instituts für Geschichtswissenschaften vom 28. Juni 2016

Anwesend: Thiemeyer, Schneider, Landwehr, Bleckmann, Winnerling, Fieseler, Michels, Wienand, Nonn, Schlothgeber, Karakis, Jordan

Protokoll: Pomian

Gäste: Leonhard, Müller (anwesend bis einschließlich TOP 2)

Beginn der Sitzung: 12:35 Uhr

zu TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung vom 27.1.2016

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Die unter „TOP 4: Verschiedenes“ festgehaltene Praxis der Verschiebung des Lehrdeputats am Institut für Geschichtswissenschaften ist enger gefasst als die Vorgaben der Lehrverpflichtungsordnung. Das Protokoll wird dahingehend geändert, dass nur noch die maßgebliche Regelung der Lehrverpflichtungsordnung wiedergegeben wird.

Ab sofort werden die anwesenden studentischen Vertreter im Protokoll namentlich genannt. Das Protokoll der letzten Sitzung wird dementsprechend geändert.

TOP 2: Vorstellung des neuen Fachreferenten der ULB, Herrn Dr. Julius Leonhard

Herr Leonhard hat den Posten des Fachreferenten für Geschichte „interimistisch“ ab dem 1. April dieses Jahres übernommen. Seine Vertretung ist Frau Müller, die ebenfalls anwesend ist. Beide ermuntern die Lehrstühle, mehr Anschaffungsvorschläge, möglichst über das Jahr verteilt, an die ULB zu richten, um den vorhandenen Etat besser auszuschöpfen.

Die ULB überlegt, den bis 2014/15 bereitgestellten Zugang zum digitalen Gesamtangebot des De Gruyter-Verlags wieder einzurichten.

Zur Frage der Aussonderung eines Bestandes von Mikrofilmen wird Herr Leonhard eine Aufstellung ausarbeiten und an das Institut für Geschichtswissenschaften weiterleiten. Lehrstühle können dann ihr Interesse an Teilen des Bestands äußern.

TOP 3: Berichte

Herr Landwehr berichtet aus dem Fakultätsrat: Fakultätsentwicklungsplan und Hochschulentwicklungsplan befinden sich in der Endredaktion. Das Online-Beteiligungsverfahren zur neuen Promotionsordnung ist im Prinzip abgeschlossen, allerdings besteht in einigen Punkten noch Gesprächsbedarf. Anfang des Wintersemesters soll diesbezüglich endgültig entschieden werden.

Herr Nonn berichtet vom Gespräch mit dem Dekan, dass die vormalig bestehende Quotierung der Entfristung von Mittelbaustellen nicht mehr besteht. Anträge auf Entfristung sind mit entsprechender Begründung (Wahrnehmung von Daueraufgaben) jederzeit möglich. Die Kosten für eine formal notwendige Ausschreibung übernimmt das Dekanat.

Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich soll in die jeweiligen Kernfächer zurückverlegt werden. Dies entspricht der am Institut für Geschichtswissenschaften seit jeher üblichen Praxis.

Der Dekan wünscht sich eine Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit der Institute. Insbesondere Erwähnungen in der überregionalen Presse sollen an die Stabsstelle K weitergeleitet werden.

Des Weiteren wünscht sich der Dekan eine Steigerung der Einwerbung von Drittmitteln.

Herr Nonn informiert die Anwesenden darüber, dass die 1,5 Mitarbeiterstellen des Lehrstuhls Götz von Olenhusen nach deren Versetzung in den Ruhestand mit jeweils einer halben Stelle in der Kunstgeschichte und der Soziologie angesiedelt werden – dies entspricht dem im Fakultätsentwicklungsplan vorgesehenen Abbau einer ganzen Mitarbeiterstelle am Institut für Geschichtswissenschaften –, sowie dass dem Lehrstuhl Landwehr eine halbe Mitarbeiterstelle zugeordnet wird. Die ebenfalls am Lehrstuhl Götz von Olenhusen angesiedelte halbe Sekretärinnenstelle wird dem Institut für Geschichtswissenschaften entzogen. Herr Bleckmann gibt zu bedenken, dass die jetzt avisierte Aufteilung der Stellen zum Zeitpunkt der tatsächlichen Verteilung nicht unbedingt Bestand haben müsse und äußert die Befürchtung, dass die halbe Mitarbeiterstelle vom Lehrstuhl Landwehr abgezogen werden und damit dem Institut für Geschichtswissenschaften verloren gehen könnte.

TOP 4: QVM

Die QVM-Mittel sind so wie beantragt bewilligt worden. Darüber hinaus wird der Beschluss gefasst, die 6 bislang für 6 Monate beantragten Mitarbeiterstellen für jeweils 12 Monate zu beantragen, auch um den Vorgaben des Landes und des Kanzlers zu entsprechen.

TOP 5: Anwendung einer relativen Bestehensgrenze

Nach einer vor dem Hintergrund der Einsprüche einiger Studierenden gegen die Rechtmäßigkeit der Klausur des letzten Jahres zuweilen lebhaft geführten Diskussion um die rechtliche Bestandsfähigkeit der bevorstehenden Klausur und der Frage des Umgangs mit derlei Bedenken, wird festgehalten, dass die Fachschaft Geschichte Wünsche und Bedenken Herrn Lehmann, der mit der Umsetzung der neuen Klausur betraut ist, zur Kenntnis bringen soll. Außerdem soll die erstmals angebotene Probeklausur allen Anwesenden via ILIAS zugänglich gemacht werden.

Im Fächerspezifischen Anhang der noch nicht in Kraft gesetzten neuen Bachelor-Prüfungsordnung wird einer relativen Bestehensgrenze für multiple-choice-Klausuren eingeführt. Um eine Rechtsgrundlage für die Anwendung einer relativen Bestehensgrenze in der anstehenden Abschlussprüfung im Basismodul Neuzeit/Osteuropa zu schaffen, wird die folgende Formulierung zum Beschluss gestellt:

Bei Abschlussprüfungen, die als Klausuren ganz oder teilweise im multiple-choice-Verfahren stattfinden, ist die Prüfung bestanden, wenn der oder die Studierende mindestens 60 Prozent der maximalen Punktzahl erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die erworbene Punktzahl mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte beträgt und die von dem oder der Studierenden erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Studierenden unterschreitet, die erstmals an dieser Klausur teilgenommen haben (relative Bestehensgrenze).

Die Regelung wird mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 6: Studieren ohne Abitur - Zugangsprüfung

Der Vorstand beschließt, eine Kommission zu bestellen, deren Aufgabe es ist, die im Rahmen des Hochschulzugangs ohne Abitur notwendigen Prüfungen der fachlichen und methodischen Eignung durchzuführen. Darüber hinaus sollen Angaben zum Ablauf dieser Zugangsprüfungen auf der Homepage des Instituts für Geschichtswissenschaften veröffentlicht werden. Herr Thiemeyer und Herr Pomian erklären sich bereit, dieser Kommission anzugehören.

TOP 7: Eingangsprüfung Basismodule Testlauf

Im Wintersemester 2014 wurde in einigen Mentoraten ein Testlauf mit einigen Fragen aus der Neuzeit-Klausur durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Ergebnisse der Studierenden vor und nach Besuch der entsprechenden Grundkurse sich nicht signifikant voneinander unterscheiden.

Hinsichtlich der Frage, ob die Studierenden des ersten Studienjahres fakultativ an den Basismodulklausuren teilnehmen sollen, um den mit ausreichendem Vorwissen ausgestatteten Studierenden via „Freischuss“ einen sofortigen Übergang ins zweite Studienjahr und damit den Zugang zu den Aufbaumodulen zu ermöglichen, wird vorerst kein Beschluss gefasst, da Fragen der Umsetzbarkeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Anmeldefristen, der vorherigen Klärung bedürfen.

TOP 8: Freundeskreis und Exkursionen

Mit dem Freundeskreis Geschichte wurde vereinbart, dass die Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Exkursionen grundsätzlich möglich ist. Masterstudierende, für die eine Exkursion obligatorisch ist, und reguläre Bachelorstudierende genießen bei der Vergabe der Exkursionsplätze allerdings Vorrang. Außerdem wird festgestellt, dass zur Bewahrung des wissenschaftlichen Charakters der Exkursionen die aktive Teilnahme an den

mit der Exkursion verbundenen Lehrveranstaltungen auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Freundeskreis Geschichte vorausgesetzt wird.

TOP 9: Verschiedenes

- 1) Frau Karakis äußert den Wunsch seitens der Fachschaft, die Vorstandssitzungen zur Besprechung laufender Fragen regelmäßig auch dann abzuhalten, wenn im Vorfeld keine eigentlichen Tagesordnungspunkte angemeldet worden sind. Nach kurzer Diskussion wird dieser Vorschlag angenommen.
- 2) Es wird festgestellt, dass die von der Universität von ausländischen Studienbewerbern verlangten Deutschkenntnisse nicht automatisch durch ein Studium der deutschen Philologie an einer ausländischen Hochschule erbracht sind, sondern die in der Sprachordnung der HHU festgelegten Nachweise zur Immatrikulation erbracht werden müssen.
- 3) Frau Karakis berichtet, dass das Tutorium zum wissenschaftlichen Schreiben derzeit keine Teilnehmer hat. Es soll daher am Ende des Semesters als Blockveranstaltung abgehalten werden, für die eine Werbekampagne in den Lehrveranstaltungen durchgeführt werden soll.
- 4) Die seit Jahren betriebene Einführung eines Doppelmasterstudiengangs Geschichte-Germanistik wird vom Rektorat aus von den Anwesenden nicht nachvollziehbaren Gründen blockiert.
- 5) Die neue Prüfungsordnung sollte eigentlich schon längst vom Dekan per Eilbeschluss in Kraft gesetzt worden sein; wann dies nun geschieht, ist unklar.
- 6) Es besteht die generelle Bereitschaft, nicht verausgabte QVM-Mittel auf begründeten Antrag für Projekte der Fachschaft zu verwenden.
- 7) Die Kaiserliche Universität Tokio hat eine Anfrage an die HHU gerichtet, ob die Bereitschaft zu einer Kooperation besteht. Das Institut für Geschichtswissenschaften müsste dazu einmal jährlich ein Masterseminar zur Einführung in die europäische Geschichte der Neuzeit in englischer Sprache für japanische Studierende anbieten. Herr Winnerling erklärt sich dazu grundsätzlich bereit.
- 8) Eine Anfrage der Istanbul University bezüglich des Aufbaus eines Austauschprogramms stößt auf generelles Interesse.
- 9) Allgemein wird festgestellt, dass das derzeitige Verfahren der Evaluation von Lehrveranstaltungen praktisch sinnlos geworden ist, nachdem die Evaluation in Papierform abgeschafft wurde und die Rücklaufquoten bei den Online-Evaluierungen vernachlässigenswert gering sind. Anscheinend möchte der Dekan das bisherige Verfahren abschaffen und durch ein statistisch relevantes ersetzen.

Ende der Sitzung: 14:10 Uhr